

Ausnahmen vom Vollschutz am Beispiel Wolf

artenschutzrechtliche Vorgaben

und

verfahrensrechtliche Herausforderungen

Artenschutzrechtlicher „Vollschutz“?

- Anhang II FFH-RL – besondere Schutzgebietsausweisungen
 - Natura 2000-Netzwerk
- Anhang IV FFH-RL – besondere Verbote
 - alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Arten
 - jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten
 - jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur

Artenschutzrechtlicher „Vollschutz“?

- **Strenges Schutzsystem:**
 - gilt für alle Tierarten in Anhang IV
 - gilt in deren „natürlichen Verbreitungsgebieten“
- **Anforderungen an die Mitgliedstaaten:**
 - Schaffung eines vollständigen gesetzlichen Rahmens
 - Durchführung konkreter, besonderer Schutzmaßnahmen
 - Erlass „kohärenter und koordinierender vorbeugender Maßnahmen“

Ausnahmen vom Vollschutz – Rechtliche Voraussetzungen

„Sofern es keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt und ... die Populationen ... in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ... in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen, können die Mitgliedstaaten ... abweichen:“

- zum Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen und zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume;
- zur Verhütung ernster Schäden insbesondere an Kulturen und in der Tierhaltung sowie an Wäldern, Fischgründen und Gewässern sowie an sonstigen Formen von Eigentum;
- im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit ...

▪ zu Zwecken der Forschung und des Unterrichts, der Bestandsauffüllung und Wiederansiedlung...

Ausnahmen vom Vollschutz – Anwendung von Art. 16 FFH-RL

- Begründungspflicht liegt beim Mitgliedstaat
- Ausnahmen sind restriktiv auszulegen
- Vornahme einer Einzelfallprüfung
- Berücksichtigung der besten wissenschaftlichen Erkenntnisse
- Rechtsschutz (Aarhus-Konvention)

Herausforderungen in der praktischen Anwendung

- Durchführung einer Einzelfallprüfung
- Konkrete und punktuelle Anwendung der Ausnahme
- Günstiger Erhaltungszustand
- **beste wissenschaftliche Erkenntnisse**
- **Faktor Zeit**
- **Wanderbewegung von Wölfen**
- **Beurteilungsmaßstab für den Erhaltungszustand**
- **Vergleichbarkeit von Monitoringdaten**